

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4012/2020

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich I/20

Datum: 28.05.2020

Beschluss über den Gleichstellungsplan 2020 - 2024

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	öffentlich	Vorberatung
Rat	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den nachfolgend eingearbeiteten Gleichstellungsplan 2020 - 2024 der Gemeinde Morsbach.

Begründung:

Das Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) verpflichtet alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans und diesen alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 5 LGG).

Der Gleichstellungsplan der Gemeinde Morsbach hat zum Ziel, das im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 2 GG) verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in der Gemeindeverwaltung Morsbach zu verwirklichen. Der Gleichstellungsplan soll ein Instrument sein, um zum einen die Forderung des Grundgesetzes nach Gleichbehandlung und Gleichstellung zu erfüllen und zum anderen die vorhandenen Strukturen derart zu verändern, dass Frauen in allen Funktionen vertreten sind.

Ein Ziel des Gleichstellungsplanes ist es, durch positive Maßnahmen unter Wahrung des Prinzips der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleiche Chancen für Frauen und Männer herzustellen. Insbesondere geht es um die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter sowie den Abbau von Diskriminierung. Die Unterstützung aller Beschäftigten auf ihrem Weg nach beruflicher Weiterentwicklung ist ein weiteres Ziel. Entweder durch Nachwuchsförderung mit entsprechenden Qualifizierungslehrgängen oder im Rahmen von Fortbildungsseminaren.

In der seit dem 01.01.2019 geltenden neuen Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) wird erstmals im § 45 Abs. 2 Satz 2 bestimmt, dass im Anhang zum Lagebericht anzugeben ist, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genommen			

N. Heß

Bürgermeister